
TOP 7d:

**Reflexionspapier der Kommission zur sozialen Dimension Europas
COM(2017) 206 final**

Drucksache: 353/17

Mit dem Reflexionspapier konkretisiert die Kommission die im Weißbuch zur Zukunft der EU skizzierten Szenarien für den Bereich der Sozialpolitik, um darüber eine breite Debatte anzustoßen. Auf dem Sozialgipfel im November 2017 in Göteborg wurden bereits erste Schlüsse zum Reflexionspapier gezogen.

Das Reflexionspapier konkretisiert für die sozialpolitische Zukunft der EU drei Szenarien:

- Im Szenario 1 "Begrenzung der sozialen Dimension auf den freien Personenverkehr" behielte die EU lediglich die Vorschriften zur Förderung des freien grenzüberschreitenden Personenverkehrs bei. Es gäbe keine EU-Mindestnormen mehr, zum Beispiel für die Sicherheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Arbeits- und Ruhezeiten, die Gleichstellung oder Elternzeit. Auch würde die EU die Mitgliedstaaten nicht länger beim Erfahrungsaustausch in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Kultur und Sport unterstützen. Der soziale Dialog auf EU-Ebene würde auf binnenmarktrelevante Bereiche und Themen beschränkt. Von der EU unterstützte Sozialprogramme müssten weitgehend oder ausschließlich aus nationalen Geldern finanziert werden. Der Globalisierungsfonds und Programme wie "Erasmus+" und "Kreatives Europa" würden voraussichtlich entfallen.
- Bei Verwirklichung des Szenarios 2 "Wer mehr im sozialen Bereich tun will, tut mehr" könnten unterschiedliche Gruppen von Mitgliedstaaten im sozialen Bereich gemeinsame Schwerpunkte setzen. Eine Gruppe von mindestens 9 Mitgliedstaaten könne Rechtsakte verabschieden, die nur für diese verbindlich sind. Hierfür böte das im EU-Vertrag vorgesehene Instrument der "verstärkten Zusammenarbeit" eine Möglichkeit.

Gemeinsame Standards könnten sich auf die Arbeitsmärkte, die Wettbewerbsfähigkeit, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Verwaltung sowie auf bestimmte Aspekte der Steuerpolitik konzentrieren. Verfügbare Mittel auf EU-Ebene könnten zur Förderung gemeinsamer Aktionen eingesetzt

werden. Auch könnten die beteiligten Länder zweckgebundene Fonds einrichten. Weitere Mitgliedstaaten könnten sich Initiativen nachträglich anschließen.

- Gemäß Szenario 3 "Die EU-27 vertiefen die soziale Dimension Europas gemeinsam" verbliebe der Handlungsschwerpunkt im sozialen Bereich bei den nationalen und lokalen Behörden; die EU würde jedoch Möglichkeiten der weiteren Unterstützung der Mitgliedstaaten prüfen und dabei alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen.

Die Mitgliedstaaten würden sich auf bestimmte Bereiche einigen, in denen sie alle gemeinsam voranschreiten. Rechtsvorschriften würden nicht nur Mindeststandards festlegen; sie könnten auch in ausgewählten Bereichen die Bürgerrechte in der gesamten Union vollständig harmonisieren, insbesondere um Konvergenz bei den sozialpolitischen Ergebnissen zu erreichen.

So könnten für wichtige Parameter verbindliche Richtwerte in Bezug auf eine wirkungsvolle Beschäftigungspolitik sowie leistungsfähige Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsysteme entwickelt werden. Die EU könnte ihre Unterstützung für Projekte im sozialen Bereich von der Zusage abhängig machen, dass solche Richtwerte erreicht oder bestimmte Reformen eingeleitet werden.

Zudem könnten europäische Agenturen eingerichtet werden, die über Durchsetzungsbefugnisse verfügen, um die Arbeit der Durchsetzungsbehörden der Mitgliedstaaten zu koordinieren und zu ergänzen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 543/1/17** ersichtlich.